Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10248**

19. Wahlperiode 15.05.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf des Abgeordneten Jens Maier und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/1842 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Einführung einer teilweisen Legaldefinition für „Teile der Bevölkerung“ in § 130 StGB

A. Problem

§ 130 Absatz 1 Nummer 1 des Strafgesetzbuches (StGB) stellt unter Strafe, in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufzustacheln, zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen aufzufordern oder die Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder ein Einzelner wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet wird.

Die Fraktion der AfD vertritt die Auffassung, dass die in Deutschland lebende deutsche Bevölkerung sich aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft, ihrer ethnischen oder kulturellen Zugehörigkeit oder ihrem Bekenntnis zur deutschen Nation von anderen in Deutschland aufhaltenden Personen unterscheide und deshalb eine „nationale, rassische oder durch ihre Herkunft bestimmte Gruppe“ bzw. „einen Teil der Bevölkerung“ im Sinne des § 130 Absatz 1 Nummer 1 StGB darstelle.

Dies werde von der Rechtsprechung und der juristischen Literatur nicht entsprechend gewürdigt, was zu einer Diskriminierung und Schutzlosstellung von Deutschen führe.

Dem solle durch eine klarstellende Legaldefinition von „Teilen der Bevölkerung“ entgegengewirkt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/1842 abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

Ingmar Jung
Berichterstatter

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichterstatter

Jens Maier
Berichterstatter

Dr. Jürgen Martens
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Canan Bayram
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ingmar Jung, Dr. Karl-Heinz Brunner, Jens Maier, Dr. Jürgen Martens, Friedrich Straetmanns und Canan Bayram

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/1842** in seiner 30. Sitzung am 27. April 2018 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/1842 in seiner 55. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 18. Sitzung am 27. Juni 2018 den Antrag der Fraktion der AfD, zur Vorlage auf Drucksache 19/1842 eine öffentliche Anhörung durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt. In seiner 51. Sitzung am 15. Mai 2019 hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz die Vorlage auf Drucksache 19/1842 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu dem Gesetzentwurf lagen dem Ausschuss mehrere Petitionen vor.

Die **Fraktion der AfD** bedauerte, dass ihr Antrag auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf am Widerstand der übrigen Fraktionen im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz gescheitert sei. Außerdem bezog sich die Fraktion der AfD auf die im Plenum des Deutschen Bundestages geführte Debatte zu dem Gesetzentwurf, die kein gutes Licht auf das Parlament werfe. Es gebe eine Ausarbeitung der Universität Potsdam, die sich mit dieser Debatte befasse und unter anderem feststelle, dass bei der Debatte zwar eine argumentative Sachlichkeit vorgeherrscht habe, diese aber trotzdem qualitativ wie auch quantitativ mehrheitlich auf einer moralisch-emotionalen Ebene geführt worden sei. Oftmals – etwa beim Redebeitrag des Abg. Dr. Martens – seien anfängliche Sachargumente zunächst in Unterstellungen und in einem zweiten Schritt in offen simplifizierende Schmähkritik übergegangen. Der Name der Autorin oder des Autors werde an dieser Stelle nicht mitgeteilt, um die Person vor Verfolgung zu schützen. Bei Interesse könne man sich bei der Universität Potsdam informieren. Abschließend kritisierte die Fraktion der AfD die im Ausschuss festzustellende gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegenüber der AfD.

Die **Fraktion der CDU/CSU** warf die Frage auf, ob eine Debatte im Ausschuss über den Gesetzentwurf überhaupt sinnvoll sei, wenn noch nicht einmal die einbringende Fraktion zu diesem inhaltlich Stellung nehme. Die Kritik, dass die Debatte zu dem Gesetzentwurf im Plenum – also eine politische Debatte – emotional geführt worden sei, erstaune. Bei der Einordung des Redebeitrags des Abg. Dr. Martens als Schmähkritik handele es sich um einen schwerwiegenden Vorwurf, der nicht nachvollziehbar sei.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass Politik nur dann ihre Berechtigung habe, wenn neben der fachlichen Betrachtungsweise auch ethisch-moralische Maßstäbe und die Verfassungstreue im Mittelpunkt stünden. Entsprechende Debatten müssten und würden auch immer emotional geführt, da die Abgeordneten der Fraktion der SPD mit dem Herzen Demokraten dieses Landes seien und dies auch mit dem Herzen umsetzen wollten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erkundigte sich nach der Autorin oder dem Autor der Ausarbeitung. Wenn die Fraktion der AfD sich weigere die Quelle des Zitats anzugeben, sei die Diskussionskultur im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz an einem Tiefpunkt angelangt. Die Fraktion der AfD müsse sich nicht als Opfer inszenieren und in Verfolgungsvorstellungen flüchten. Es gehe lediglich darum, einen inhaltlichen Austausch zu ermöglichen.

Die **Fraktion der FDP** erkundigte sich – insbesondere in Anbetracht des Umstandes, dass sich die in Rede stehende Ausarbeitung mit Äußerungen des Abg. Dr. Martens befasse – ebenfalls nach deren Autorin bzw. Autor. Die Fraktion versicherte, dass sie die Person nicht verfolgen werde.

Berlin, den 15. Mai 2019

Ingmar Jung Berichterstatter	**Dr. Karl-Heinz Brunner** Berichterstatter	**Jens Maier** Berichterstatter
Dr. Jürgen Martens Berichterstatter	**Friedrich Straetmanns** Berichterstatter	**Canan Bayram** Berichterstatterin



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333